

4. Gestaltung und Zweck des Zeichens

4.1 Form des Zeichens

¹Das Zeichen hat eine ovale Form mit geraden senkrechten Seiten. ²Das innere Feld des Zeichens besteht aus je einem Halbkreis im oberen und im unteren Drittel, der mittlere Teil hat die Form eines Rechtecks. ³Der obere Halbkreis enthält in der inneren Rundung den Eintrag „GEPRÜFTE“; in der oben, außen liegenden Rundung ebenfalls als umlaufender Schriftzug „Verliehen durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“. ⁴Im Mittelteil steht der Schriftzug „Qualität“. ⁵Der untere Halbkreis enthält von seiner oberen Begrenzung nach unten verlaufend die Regions- bzw. Landesfarben, z.B. für Bayern ein Rautenmuster. ⁶In der unten innenliegenden Rundung erscheint der umlaufende Schriftzug der Region oder des Landes (z.B. Bayern, Deutschland oder Europäische Union); in der unten, außen liegenden Rundung ebenfalls als umlaufender Schriftzug „Garantierte Herkunft“. ⁷Die Ausführung des Zeichens ist in blauer Farbe (RAL Nr. 5012) gehalten. ⁸Die Schriften „GEPRÜFTE“, „Qualität“ und „Bayern“ sind schwarz. ⁹Im unteren Halbkreis hat das Emblem die bayerischen Landesfarben (RAL Nr. 5012). ¹⁰Das gesamte Zeichen kann auch in schwarzer Farbe ausgeführt sein.

4.2 Zweck des Zeichens

Das Zeichen hat den Zweck, Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft des jeweiligen Herkunftsgebietes zu kennzeichnen, die

- den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsnormen genügen und zusätzliche Qualitätsmerkmale aufweisen oder
- soweit gesetzlich vorgeschriebene Qualitätsnormen nicht gelten, besondere Qualitätsmerkmale erfüllen.